

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Die Anmeldung zum Lehrgang ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und von der verantwortlichen Studienleitung gemäss Aufnahmekriterien für die Teilnahme geprüft. Die Anmeldung wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt. Damit besteht ein Vertragsverhältnis.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, das Lehrgangsgeld vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Die Lehrgangsgebühr beinhaltet alle Schulungs- und Unterrichtsmaterialien (Weiterbildungsmappe, zum Lehrmittel erklärte Fachbücher, Basisdokumente zu Palliative Care, Informations- und Arbeitsblätter, etc.). Die Teilnahmegebühr kann in einer Gesamtzahlung entrichtet werden oder erfolgt auf Wunsch in zwei Raten. Andere Zahlungsvarianten sind im Einzelfall zu vereinbaren. Mit der erfolgten Zahlung erwirkt die Teilnehmerin / der Teilnehmer das Recht, an den Unterrichtstagen und anderen Anlässen (eventuellen Exkursionen zu palliativen Einrichtungen, etc.), die im Rahmen der Weiterbildung durchgeführt werden, teilzunehmen. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungstagen und anderen Anlässen lassen sich keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Veranstalter ableiten.
3. Früher besuchte berufliche Weiterbildungskurse beim Veranstalter in Palliative Care, die den Inhalten des Lehrgangs entsprechen, können allenfalls nach Prüfung durch die Studienleitung angerechnet werden, was zu einer Reduktion der Unterrichtstage und der Lehrgangskosten führen kann.
4. Eine Abmeldung bei nachträglicher Verhinderung ist in begründeten Ausnahmen bis zwei Monate vor Beginn des Lehrgangs möglich. Bei späterer Annullierung bleiben die gesamten Lehrgangskosten geschuldet. Als Ausnahme wird die Teilnahme einer Ersatzperson akzeptiert. Bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen kann der Veranstalter einen Teil des Lehrgangsgeldes erlassen und / oder eine Teilnahme an späteren Weiterbildungstagen ermöglichen.
5. Bei Abmeldung werden die Gebühren für Tagungen, Tagesseminare und Kurse, die allenfalls bereits vor Start des Lehrgangs besucht worden sind, rückwirkend in Rechnung gestellt.
6. Fallen einzelne Unterrichtstage (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet die Studienleitung frühzeitig Ersatztermine an.
7. Der Studienleitung bleibt vorbehalten, die Durchführung der Weiterbildung, des Lehrgangs bei ungenügender Anzahl Anmeldungen zu verschieben oder abzusagen. Mit Mitteilung der definitiven Durchführung des Lehrgangs an die Teilnehmenden ist die Durchführung garantiert.

Studien- und Geschäftsleitung

Zürich, 04. Januar 2024